



pro natura



Abstimmung am
24. November 2024

Ja zum Walliser Klimagesetz!

Am 24. November 2024 stimmen die Walliserinnen und Walliser über ein kantonales Klimagesetz ab. Damit wird das Wallis als einer der ersten Kantone der Schweiz eine rechtliche Grundlage schaffen, um Massnahmen zur Reduktion der CO₂-Emissionen und zur Anpassung an den Klimawandel zu entwickeln. Der Grosse Rat hat das Gesetz nach zwei Lesungen mit 93 Ja- zu 30 Nein-Stimmen angenommen. Weil die SVP das Referendum ergriffen hat, kommt das Walliser Klimagesetz am 24. November an die Urne. Gerne stellen wir dieses wichtige Rahmengesetz im Detail vor.

Im ersten Artikel wird der Zweck des Gesetzes treffend zusammengefasst: «Im Hinblick auf eine nachhaltige Entwicklung und die Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen soll das vorliegende Rahmengesetz auf kantonaler Ebene einen Beitrag zur Verringerung der Treibhausgasemissionen, zur Anpassung an den Klimawandel und zum Schutz vor dessen Auswirkungen leisten.»

Netto-Null-Ziel bis 2040

Die kantonalen Klimaziele werden in Artikel 2 genannt: «Der Kanton sorgt dafür, dass die Auswirkungen der im Wallis anfallenden von Menschen verursachten Treibhausgasemissionen bis 2040 Null betragen (Netto-Null-Ziel).» Netto-Null bezeichnet das Gleichgewicht zwischen der Menge der produzierten Treibhausgase und der Menge, die wieder aus der Atmosphäre entfernt werden. Die kantonale Verwaltung soll das Ziel der Netto-Null-Emissionen bereits bis 2035 erreichen



JA zum Klimagesetz

(Art. 3). Als Zwischenziel sollen bis im Jahr 2030 die direkten Treibhausgasemissionen im Vergleich zu 1990 um mindestens 50 Prozent reduziert werden.

Es wird auch festgelegt, dass der Kanton die nicht vermeidbaren Emissionen durch Negativemissionstechnologien kompensiert, denn allen Bemühungen zum Trotz wird es nicht möglich sein, die Treibhausgasemissionen auf null zu senken. Um die nicht vermeidbaren Emissionen auszugleichen, braucht es natürliche und technische Speicher, eine CO₂-Abscheidung direkt an Industrieanlagen oder Negativ-Emissionstechnologien, welche CO₂ aus der Atmosphäre entfernen.

Natürliche CO₂-Senken erhalten

Weiter wird der Kanton verpflichtet, «die Bindungskapazität der natürlichen und künstlichen Kohlenstoffsinken langfristig zu erhalten, zu verwalten und zu verstärken». Das bedeutet, dass Moorböden und andere na-

türliche CO₂-Senken erhalten werden müssen. Zudem sorgt der Kanton laut Gesetz dafür, «die Zunahme von durch den Klimawandel bedingten Schäden einzudämmen und auf der Grundlage eines integrierten Risikomanagements die Anpassung der Menschen, der Biodiversität und der materiellen und immateriellen Güter von erheblichem Wert an den Klimawandel zu verbessern.»

Klimaplan und Aktionsprogramm

In Artikel 5 heisst es, dass der Staatsrat die Klimastrategie in einem Klimaplan definiert, wobei der Grosse Rat bei der Ausarbeitung des Klimaplans miteinbezogen wird. Das Aktionsprogramm definiert schliesslich die Massnahmen zur Umsetzung des Klimaplans mit Umsetzungsfristen, einer Schätzung der erforderlichen finanziellen und personellen Mittel sowie Indikatoren zur Überwachung und Beurteilung der getroffenen Massnahmen. Das Aktionsprogramm soll jährlich überprüft werden.

Für eine Spende an die Abstimmungskampagne zum Walliser Klimagesetz oder an diese «Umwält News» mit QR-Code danken wir ganz herzlich!



Lösungen in Übereinstimmung mit der Wissenschaft

Der Kanton ergreift «geeignete und notwendige Unterstützungs- und Fördermassnahmen, um den Zweck und die Ziele des vorliegenden Gesetzes zu erreichen» (Art. 7). Dabei privilegiert er Lösungen in Übereinstimmung mit den Empfehlungen der Wissenschaft. Hingegen sind «verbindliche und einschränkende Massnahmen sowie steuerliche und steuerähnliche Konsequenzen» im Gesetz nicht vorgesehen. Dies wird explizit so gesagt. Wenn solche gewünscht sind, bedürfen sie einer Grundlage in den entsprechenden Gesetzen.

Wissenschaftlicher Klimarat

Eine wichtige Rolle bei der Umsetzung spielt der wissenschaftliche Klimarat (Art. 13): «Er berät den Staat in Klimafragen und ist unabhängig. Er kann Empfehlungen abgeben, hat aber keine Kommunikations- oder Entscheidungsbefugnis. Er setzt sich aus anerkannten Experten für Klimafragen und für die vom Gesetz betroffenen Bereiche zusammen, darunter Experten der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften. Er nimmt Stellung zum

Klimaplan, kann zu wichtigen Massnahmen oder Projekten angehört werden und unterbreitet dem Staatsrat Vorschläge.»

Auch die Gemeinden müssen einen Beitrag leisten

Auch die Gemeinden werden in die Pflicht genommen: «Die Einwohner- und die Bürgergemeinden berücksichtigen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben die klimatischen Herausforderungen. Sie können vom Kanton finanzielle und fachliche Unterstützung für die Planung und Umsetzung von Massnahmen erhalten, welche zur Erreichung der Klimaziele beitragen» (Art. 14). Weiter fördert der Staatsrat Massnahmen von Dritten (Gemeinden, Gemeindeverbänden, natürlichen und juristischen Personen usw.; Art. 15).

Bildung, Forschung und Innovation

Die Öffentlichkeit wird über den Klimaplan und die beschlossenen Massnahmen informiert (Art. 17). Der Kanton unterstützt das Engagement der Walliser Bevölkerung in Bezug auf die Ziele des Gesetzes und trifft in Absprache mit den Gemeinden Massnahmen zur Unterstützung von Bildung, Forschung

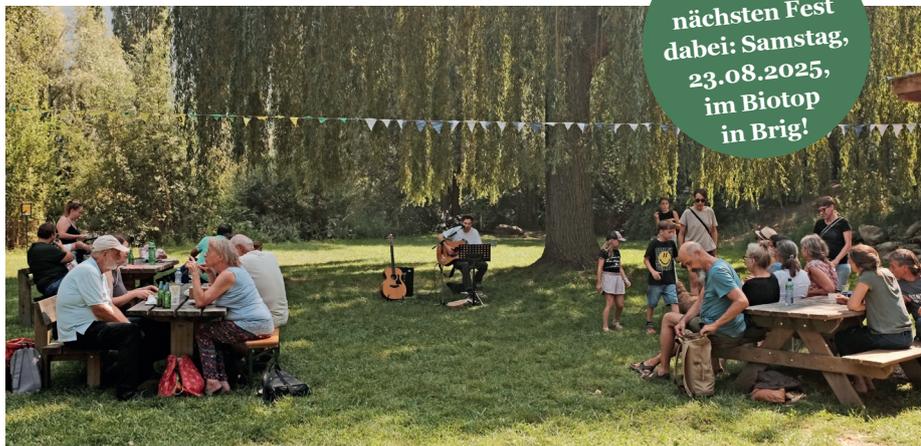
und Innovation (Art. 18). Um die Ziele zu erreichen, können Finanzhilfen an Dritte vergeben werden, unter Einhaltung der kantonalen Subventionsgesetzgebung (Art. 19). Die Prioritäten werden nach ihrer Wirksamkeit für die Ziele des Gesetzes und der Dringlichkeit der Massnahmen festgelegt.

Errichtung eines Klimafonds

Ein zentrales Element des Walliser Klimagesetzes ist die Bildung eines Klimafonds zur Finanzierung von wichtigen Massnahmen. Diese müssen folgende Kriterien erfüllen: a) sie sind neu oder ergänzend zu bestehenden Massnahmen; b) sie sind zeitlich begrenzt; c) der Zweck und die Ziele des Klimagesetzes können auf besonders effektive Weise erreicht werden; d) es müssen rasch Mittel, welche die üblichen Möglichkeiten der Dienststellen übersteigen, eingesetzt werden. Die anfängliche Dotierung des Fonds mit 100 Millionen Franken wird der finanzpolitischen Reserve oder dem Eigenkapital entnommen. Nachträgliche Dotierungen können vom Grossen Rat genehmigt werden. ■

www.ja-klimagesetz-wallis.ch

Umwältfäscht erlebt Revival beim Biotop in Brig



Das grosse Revival des Oberwalliser Umwältfäschts fand am 24. August 2024 beim Biotop in Brig statt. Dank der Zusammenarbeit von OGU, Pro Natura, VCS, Birdlife, WWF, SPO und den Grünen Oberwallis erlebte das Fest nach vielen Jahren eine beeindruckende Wiederbelebung.

Umweltschutzbegeisterte aus dem Oberwallis kamen zusammen, um das Umwältfäscht zu feiern. Im Mittelpunkt standen ein gemütliches Beisammensein, Kennenlernen und Austausch. Die musikalische Unterhaltung boten Daniel Blatter und später Jossi Botsch, während die Gäste Ratatouille aus frischem Garten-Gemüse oder Raclette genossen. Die jüngeren Besucher erkundeten mit Lupen das Leben im und rund um das Wasser des Biotops oder probierten ihr Gleichgewicht auf der Slackline aus. **Wer dieses Mal nicht dabei sein konnte, hat am 23. August 2025 die Gelegenheit, das Umwältfäscht zu erleben!** ■

Eckpunkte des Walliser Klimagesetzes

- Das Gesetz leistet einen Beitrag zur Verringerung der Treibhausgasemissionen, zur Anpassung an den Klimawandel und zum Schutz vor dessen Auswirkungen.
- Der Kanton verpflichtet sich, seine direkten Treibhausgasemissionen bis 2030 um 50 Prozent im Vergleich zu 1990 zu reduzieren und bis 2040 das Ziel der Netto-Null-Emissionen zu erreichen.
- Die kantonale Verwaltung verpflichtet sich, das Ziel der direkten Netto-Null-Emissionen bis 2035 zu erreichen.
- Der Kanton kompensiert die nicht vermeidbaren direkten Emissionen durch Negativemissionstechnologien und ergreift Massnahmen, um die indirekten Emissionen so weit möglich zu reduzieren.
- Der Staatsrat definiert seine Klimastrategie in einem kantonalen Klimaplan.
- Die detaillierten Massnahmen zur Umsetzung des Klimaplans bilden Gegenstand des Aktionsprogramms Klima.
- Ein wissenschaftliche Klimarat berät den Staatsrat in Klimafragen.
- Der Kanton bildet eine Klimareserve, um Projekte und Massnahmen zu finanzieren.
- Die anfängliche Dotierung der Reserve beträgt 100 Millionen Franken.

Die Oberwalliser Umweltorganisationen arbeiten stärker zusammen

Medienmitteilung vom 22. Oktober 2024: Die Zusammenarbeit der Umweltorganisationen im Oberwallis – Pro Natura Oberwallis, Oberwalliser Gruppe Umwelt und Verkehr (OGUV), Verkehrs-Club der Schweiz (VCS Wallis) und WWF Oberwallis – hat eine lange Tradition. In den letzten Jahren waren die gemeinsamen Projekte und Aktionen jedoch nicht mehr so häufig. Dies soll sich wieder ändern.

In den nächsten Jahren warten im Oberwallis zahlreiche umweltrelevante Dossiers und Themen, zum Beispiel neue Wasserkraftprojekte, alpine Solaranlagen, Sanierungen von Altlasten, die Schaffung von Velowegnetzen, der Schutz der Biodiversität und nicht zuletzt der Klimawandel. Jede der vier Umweltorganisationen behandelt spezifische, in den jeweiligen Statuten festgelegte Themen, es gibt aber auch viele Querschnittsthemen. «Die Organisationen erhoffen sich von einer verstärkten Zusammenarbeit und gemeinsamen Auftritten Synergien und noch mehr Schlagkraft», sagt Ralph Manz, Regionalsekretär von Pro Natura Oberwallis.

Gemeinsam auftreten und Kräfte bündeln

Seit einigen Monaten treffen sich die Verantwortlichen der Oberwalliser Umweltorganisationen regelmässig zum Austausch. Eine gemeinsame Veranstaltung war am 24. August das «Umwältfäscht» beim Biotop in Brig. «Das war ein gelungener Anlass. Umweltschutzbegeisterte aus dem ganzen Oberwallis kamen zusammen, tauschten spannende Ideen aus und genossen die lockere Atmosphäre», erzählt Tobias Heinzmann von der OGUV. Dieses Jahr stehen noch zwei wichtige Abstimmungen auf dem



Bei grossen Dossiers wie der Sanierung von Gamsenried ist eine Zusammenarbeit wichtig.

Programm, bei denen sich die Oberwalliser Umweltorganisationen gemeinsam positionieren. Am 24. November 2024 stimmen wir über das kantonale Klimagesetz und über das Referendum gegen den Ausbau der Schweizer Autobahnen ab. «Es ist wichtig, dass wir bei solch gewichtigen Themen ge-

meinsam auftreten und unsere Kräfte bündeln», betont Sonja Oesch, Geschäftsleiterin des VCS Wallis.

Umweltorganisationen haben einen schweren Stand

Zurzeit haben die Umweltorganisationen im Oberwallis einen schweren Stand. In den Medien werden sie regelmässig an den Pranger gestellt, vor allem aufgrund des Verbandsbeschwerderechts. «Dieses demokratisch legitimierte Instrument gibt uns die Möglichkeit, in klar definierten Fällen die Umweltverträglichkeit eines Bauvorhabens oder eines Projektes durch ein Gericht prüfen zu lassen», erklärt Angela Escher, Geschäftsleiterin des WWF Oberwallis, «Das Verbandsbeschwerderecht hilft, die geltenden Umweltgesetze einzufordern – es sind aber nicht die Organisationen, die entscheiden, ob ein Projekt gebaut wird oder nicht, sondern der Entscheid liegt immer bei einem Gericht.» ■

Das Verbandsbeschwerderecht kurz erklärt

Das nationale Beschwerderecht besteht seit 1966 und ist ein bewährtes Instrument, um der Umwelt eine Stimme zu geben. Es ist im eidgenössischen Umweltschutzgesetz sowie im Natur- und Heimatschutzgesetz verankert und wurde von der Bevölkerung 2008 in einer Volksabstimmung mit 66 Prozent der Stimmen bestätigt. Das Beschwerderecht erlaubt den Umweltorganisationen, in klar definierten Fällen die Umweltverträglichkeit eines Bauvorhabens oder eines Projektes durch ein Gericht prüfen lassen. Es trägt dazu bei, dass bei Bauvorhaben die geltenden Gesetze eingehalten und Verbesserungen für die Natur erreicht werden. Die Entscheide werden aber immer von Richter:innen gefällt.

Das Verbandsbeschwerderecht steht zurzeit 29 Umweltorganisationen zu, die sich seit mindestens zehn Jahren und gesamtschweizerisch für den Schutz der Natur einsetzen. Zwischen 2010 und 2020 wurden 750 Wasser-, Wind- oder Biomassenprojekte realisiert. In diesem Zeitraum gab es im Schnitt weniger als sechs Verbandsbeschwerden pro Jahr (die grosse Mehrheit der Beschwerden stammt von Privaten und nicht von Umweltorganisationen). Zudem weisen die Beschwerden der Umweltverbände eine hohe Erfolgsquote auf, was zeigt, dass das Beschwerderecht verantwortungsvoll eingesetzt wird und in vielen Fällen dazu geführt hat, dass nicht nur ökologisch sondern auch ökonomisch bessere Lösungen gefunden wurden.

Impressum: Informationsblatt der Oberwalliser Umweltorganisationen: Oberwalliser Gruppe Umwelt und Verkehr (OGUV), Pro Natura Oberwallis, VCS Wallis und WWF Oberwallis. Layout: Brigitte Wolf, Bitsch. Druck: Valmedia AG, Visp. Auflage: 1700 Exemplare.

NEIN zum masslosen Autobahn-Ausbau

Der geplante Autobahn-Ausbau ist übertrieben, überholt und überteuert. Bestehende Verkehrsprobleme würden nicht gelöst: Erfahrungen aus der Vergangenheit und die Verkehrsforschung zeigen, dass Ausbauten zusätzlichen Verkehr verursachen und zu weiteren Staus, mehr Luftverschmutzung, Lärm und steigenden CO₂-Emissionen führen. Eine Allianz aus rund 50 Organisationen, Verbänden und Parteien engagiert sich gegen den Autobahn-Ausbau. Auch im Wallis stellt sich ein Komitee aus mehreren Organisationen und Verbänden gegen noch mehr Autobahnen.

ZU GROSS FÜR DIE SCHWEIZ!



NEIN

zum masslosen
Autobahn-Ausbau
am 24. November

Der Autobahn-Ausbau verschärft die Verkehrsprobleme

Der Bau von breiteren Autobahnen führt nur kurzfristig zu einer Entlastung. Die zusätzlichen Spuren ziehen sofort noch mehr Autos an. So entstehen nach kurzer Zeit neue Staus. Die Verkehrsprobleme werden nicht gelöst, sondern verschärft. Die Schweiz bleibt im Teufelskreis des ewigen Autobahn-Ausbaus gefangen.

Der Autobahn-Ausbau verursacht noch mehr Lärm und Luftverschmutzung

Verkehrslärm und Abgase schaden der Gesundheit und führen zu enormen Kosten für die Allgemeinheit: Sei es wegen steigender Ausgaben für das Gesundheitswesen oder wegen Kosten für Lärmsanierungen.

Der Autobahn-Ausbau verschlingt wertvollen Boden

Die Bauprojekte zerstören über 400'000 m² Kulturland, wertvolle Fruchtfolgefleichen und Wald. Der Ausbau der Autobahnen befeuert zudem die Zersiedelung und Zubetonierung der Schweiz.

Der Autobahn-Ausbau schadet der Lebensqualität

Keine Autofahrt beginnt und endet auf der Autobahn. Der Mehrverkehr belastet somit auch die Quartiere, Dörfer und Städte. Darunter leidet die Lebensqualität der gesamten Bevölkerung.

Der Autobahn-Ausbau verschlingt Gelder, die sinnvoller eingesetzt werden könnten

Mit 5.3 Milliarden Franken ist der Autobahn-Ausbau veranschlagt. Dieser exorbitante Budgetposten ist komplett überrissen und das Geld fliesst einseitig und ausschliesslich in den Autoverkehr. Besonders angesichts der Klimakrise ist diese Politik unhaltbar. Zudem könnten die Gelder für den Ausbau der Velo-Infrastruktur und für den öffentlichen Verkehr gebraucht werden – im Kanton Wallis dringend nötig.

Weitere Infos auf der
Kampagnenseite:
[www.autobahnausbau-
nein.ch/](http://www.autobahnausbau-nein.ch/)



Darum: am 24. November ein deutliches NEIN zum masslosen Autobahn-Ausbau!